

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen

Beilage zum Rundschreiben Nr. 15/2016



Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen

Beilage zum Rundschreiben Nr. 15/2016

Wien, 2016

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Abteilung I/4, Arbeitsstelle für Migration und Schule

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

www.bmb.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Coverfoto: iStock

2. aktualisierte Auflage

Wien, September 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches – Definitionen	5
2 Zahlen – Fakten	6
3 AsylwerberInnen im österreichischen Schulsystem	10
4 Aufnahme in die Schule – Schulpflicht – Recht auf Schulbesuch	12
4.1 Schulpflichtige Kinder	12
4.2 Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche	12
4.2.1 Basisbildung – Pflichtschulabschluss	13
4.2.2 Berufsschulen	13
4.2.3 Weiterführende Schulen	14
4.3 Zu beachten	14
5 Außerordentlicher Status – Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse	14
6 Alphabetisierung	15
7 Muttersprachlicher Unterricht	15
8 Übergangsstufe für Flüchtlinge	16
9 Soziale Leistungen	16
9.1 Schulbuchaktion: Bücher und Unterrichtsmaterialien, zweisprachige Wörterbücher	16
9.2 Schülerfreifahrt	17
9.3 Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe, finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen	17
9.4 Teilnahme an Schulveranstaltungen innerhalb der EU	17
10 Unterstützende Maßnahmen	18
10.1 Schulpsychologie – Bildungsberatung	18
10.2 Mobile interkulturelle Teams (MIT)	19
10.3 Schulberatungsstellen für MigrantInnen und Schulservicestellen	19
10.4 Österreichisches Jugendrotkreuz	19
10.5 Betreuung von Flüchtlingskindern durch schulfremde Personen: Haftung	19
10.6 Beratungsstellen und private Initiativen	20
11 Flucht und Asyl als Thema der Politischen Bildung	20
12 Materialien und Unterstützungsangebote im Bereich »Sprachliche Bildung«	21
13 Publikationen und Links (Auswahl)	22
13.1 Links	22
13.2 Basisinformationen für Flüchtlinge und alle, die mit ihnen arbeiten	22
13.3 Hintergrundwissen	22
13.4 Für den Unterricht – für die SchülerInnen	23
14 Kontaktstellen	24

1 Grundsätzliches – Definitionen

- **AsylwerberInnen** sind Personen, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben, und zwar vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung über das Asylverfahren. Für die Durchführung der Asylverfahren sind Bundesbehörden zuständig. Die erstinstanzliche Entscheidung obliegt dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA); im Falle einer Beschwerde entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in zweiter Instanz.
- **Asylberechtigte** bzw. **anerkannte Flüchtlinge** bzw. **Konventionsflüchtlinge** sind Personen, deren Asylantrag gemäß § 3 Asylgesetz in 1. oder 2. Instanz rechtskräftig positiv abgeschlossen wurde.
- **Subsidiärer Schutz:** Jenen Personen, deren Leben und Gesundheit im Herkunftsland gefährdet sind, wird gemäß § 8 Asylgesetz ein befristetes Aufenthaltsrecht mit Abschiebeschutz gewährt. Diese Bestimmung wird vielfach auf Flüchtlinge aus (Bürger)Kriegsgebieten angewendet.
- Ein **Bleiberecht** kann Personen, die weder asylberechtigt sind noch subsidiären Schutz erhalten, unter Berufung auf den Schutz des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) eingeräumt werden, wobei eine lange Aufenthaltsdauer, die »Selbsterhaltungsfähigkeit« und der Grad der »Integration« Berücksichtigung finden.
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)**
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder andere erwachsene Begleitpersonen auf der Flucht sind, bezeichnet man als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Sobald diese jungen Menschen zum Asylverfahren in Österreich zugelassen und in die Landesbetreuung übernommen worden sind, werden sie durch die örtliche Kinder- und Jugendhilfe vertreten.

2 Zahlen – Fakten¹

Weltweit waren am Ende des Jahres 2015 insgesamt 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter 40,8 Millionen Menschen, die in einer anderen Region ihres Herkunftsstaates Schutz vor Verfolgung suchten und als Binnenflüchtlinge bezeichnet werden. Ein Jahr zuvor waren es noch 59,5 Millionen. Laut UNHCR waren mehr als die Hälfte (51 %) aller Flüchtlinge jünger als 18 Jahre.

Den Spitzenplatz nimmt nach wie vor Syrien mit 6,6 Mio. Binnenvertriebenen und annähernd 4,9 Mio. Flüchtlingen außerhalb des Landes ein – gefolgt von Afghanistan (2,7 Mio.) und Somalia (1,1 Mio.).

Die höchste Zahl an Binnenvertriebenen hat auf Grund eines jahrzehntelangen Bürgerkriegs Kolumbien mit 6,9 Mio., gefolgt von Syrien und dem Irak (4,4 Mio.). Im Jemen waren 2015 2,5 Mio. Menschen Binnenvertriebene, was 9 % der Bevölkerung entspricht.

Global betrachtet ist die Zahl der Flüchtlinge ungleich verteilt: 86 % aller Flüchtlinge weltweit befanden sich 2015 in wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten.

Das weltweit größte Aufnahmeland ist – wie bereits 2014 – die Türkei mit 2,5 Mio. Flüchtlingen (davon 1,8 Mio. aus Syrien). Der kleine Libanon (etwa 4,5 Mio. EinwohnerInnen) hat 1,2 Mio. Menschen (fast ausschließlich aus Syrien) Schutz gewährt, was etwa 183 Flüchtlingen auf 1.000 Einwohner entspricht. Damit hat der Libanon im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge aufgenommen als jeder andere Staat. Weitere Zielländer für Menschen aus Syrien sind Jordanien (628.800), der Irak (251.300) und Ägypten (131.900).

In Pakistan haben 1,5 Mio. und im Iran annähernd 1 Mio. Menschen, vorwiegend aus Afghanistan, Schutz gefunden. Die Mehrheit der Flüchtlinge in Äthiopien (702.500) stammt aus den Nachbarländern Südsudan (275.400), Somalia (247.300), Eritrea (139.300) und dem Sudan (36.500). Zahlreiche Menschen aus Somalia (418.900) sind auch nach Kenia geflohen.

In Europa (inkl. Türkei) wurden mit Ende des Jahres 2014 rund 6,7 Millionen Menschen gezählt, die ihre Heimat zwangsweise verlassen mussten. 593.000 Flüchtlinge kamen aus europäischen Ländern, die meisten von ihnen aus der Ukraine.

¹ Quellen: <http://www.unhcr.at/presse/pressemitteilungen/artikel/44199bda2e38d139d3de23d269c120b3/flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen-1.html> und <http://www.unhcr.at/service/zahlen-und-statistiken.html>: Midyear Trends 2015.

Asylanträge in Österreich – Vergleich 2014 bis 2016²

Die Zahl der in Österreich gestellten Asylanträge belief sich im Jahr 2014 auf 28.064 und im Jahr 2015 auf 88.340. Im Jahr 2016 waren es bis Ende Mai 22.435. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden in der folgenden Übersicht nur die Monate Jänner bis Mai angeführt.

	2014	2015	2016
Jänner	1.520	4.128	5.946
Februar	1.236	3.288	5.149
März	1.332	2.943	3.372
April	1.410	4.037	4.173
Mai	1.781	6.406	3.795
insgesamt	7.279	20.802	22.435

Asylanträge in Österreich nach Staatsangehörigkeit – Vergleich 2015 und 2016 (Jänner bis Mai)³

Staatsangehörigkeit	2015	2016
Afghanistan	3.968	6.795
Syrien	5.223	4.584
Iran	470	1.663
Irak	2.551	1.629
Pakistan	782	1.293
Somalia	924	949
Nigeria	436	832
Marokko	191	674
Russische Föderation	709	589
Algerien	394	546
staatenlos	600	472

2 Quellen: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf und http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_Mai_2016.pdf

3 Quelle: vgl. Fußnote 2.

Staatsangehörigkeit	2015	2016
Indien	157	216
Ukraine	265	157
Türkei ⁴	—	154
Gambia	—	142
Kosovo	2.268	—
Sonstige	1.864	1.740
insgesamt	20.802	22.435

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) – Jänner bis Mai 2016⁵

Im Jahr 2014 haben 1.976 UMF, darunter 119 Kinder unter 14 Jahren, einen Asylantrag in Österreich gestellt. 2015 waren es 8.277, darunter 743 unter 14-Jährige. 2016 waren es in den ersten fünf Monaten fast 3.000. Am stärksten vertreten waren in allen drei Jahren junge Flüchtlinge aus Afghanistan und Somalia, wobei Syrien im Jahr 2015 an zweiter Stelle lag.

Staatsangehörigkeit	unter 14	über 14	insgesamt
Afghanistan	278	1.374	1.652
Somalia	20	253	273
Nigeria	—	213	213
Syrien	102	91	193
Pakistan	5	158	163
Irak	55	45	100
Marokko	—	68	68
Iran	23	40	63
Algerien	—	49	49
Gambia	—	30	30
Libyen	—	24	24

4 Die Türkei, Gambia und der Kosovo fielen, wenn nicht eigens angeführt, unter »Sonstige«.

5 Quelle: vgl. Fußnote 2.

Staatsangehörigkeit	unter 14	über 14	insgesamt
Bangladesh	—	20	20
staatenlos	10	—	10
Russische Föderation	9	—	9
Äthiopien	—	6	6
Guinea	—	6	6
Türkei	—	6	6
Ukraine	6	—	6
Armenien	5	—	5
Georgien	4	—	4
Ägypten	3	—	3
Kirgistan	3	—	3
Jordanien	2	—	2
Mazedonien	2	—	2
Sonstige	13	43	56
insgesamt	540	2.426	2.966

3 AsylwerberInnen im österreichischen Schulsystem

Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrats für Wien. Abgefragt wurde die Anzahl jener SchülerInnen, die bzw. deren Eltern einen Asylantrag in Österreich gestellt haben und die seit Beginn des Schuljahrs 2015/16 bis zu einem bestimmten Stichtag neu in eine österreichische Schule aufgenommen wurden.

Bundesland	Stichtag	APS	AHS/BMHS	gesamt
Burgenland	01.10.2015	138	15	153
	07.01.2016	232	24	256
	31.03.2016	376	30	406
	30.06.2016	367	32	399
Kärnten	01.10.2015	350	47	397
	07.01.2016	530	52	582
	31.03.2016	688	64	752
	30.06.2016	701	60	761
Niederösterreich	01.10.2015	1.293	151	1.444
	07.01.2016	2.138	266	2.404
	31.03.2016	2.530	567	3.097
	30.06.2016	2.809	567	3.376
Oberösterreich	01.10.2015	742	81	823
	07.01.2016	1.208	248	1.456
	31.03.2016	1.655	286	1.941
	30.06.2016	1.820	265	2.085
Salzburg	01.10.2015	288	34	322
	07.01.2016	457	82	539
	31.03.2016	448	79	527
	30.06.2016	431	67	498

Bundesland	Stichtag	APS	AHS/BMHS	gesamt
Steiermark	01.10.2015	688	137	825
	07.01.2016	1.033	188	1.221
	31.03.2016	1.527	290	1.817
	30.06.2016	1.599	314	1.913
Tirol	01.10.2015	452	59	511
	07.01.2016	601	130	731
	31.03.2016	908	207	1.115
	30.06.2016	994	191	1.185
Vorarlberg	01.10.2015	121	12	133
	07.01.2016	321	71	392
	31.03.2016	589	79	668
	30.06.2016	712	68	780
Wien	01.10.2015	1.090	145	1.235
	07.01.2016	1.933	301	2.234
	31.03.2016	2.477	367	2.844
	30.06.2016	2.878	358	3.236
Österreich	01.10.2015	5.162	681	5.843
	07.01.2016	8.453	1.362	9.815
	31.03.2016	11.198	1.969	13.167
	30.06.2016	12.311	1.922	14.233

4 Aufnahme in die Schule – Schulpflicht – Recht auf Schulbesuch⁶

4.1 Schulpflichtige Kinder

Alle Kinder im Alter der allgemeinen Schulpflicht, die sich in Österreich dauernd aufhalten, haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen (vgl. § 1 Abs. 1 SchPflG). Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet (vgl. § 17 SchPflG).

Ein dauernder Aufenthalt liegt vor, wenn sich eine Person bis auf Weiteres an einem Ort aufhält bzw. die erkennbare Absicht hat, sich dort aufzuhalten. Bei (Kindern von) AsylwerberInnen ist davon auszugehen, dass die Bleibeabsicht aus dem Asylantrag abzuleiten ist.⁷

Der zuständige Schulsprengel hat daher *alle* schulpflichtigen Kinder – also auch Kinder von AsylwerberInnen und Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist – aufzunehmen und nach Möglichkeit ihrem Alter entsprechend einzustufen.

Falls es an einem Schulstandort, etwa auf Grund eines nahegelegenen größeren Quartiers, zu räumlichen Engpässen kommen sollte, wäre umgehend der Landesschulrat zu kontaktieren, um eine Lösung zu finden.

Kinder im schulpflichtigen Alter können ihre Schulpflicht auch an der Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS) erfüllen. Allerdings sind AHS nicht verpflichtet, außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen.⁸ Es obliegt der Schulleitung zu entscheiden, ob auf Grund einer entsprechenden Vorbildung die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch der AHS gegeben sind.

4.2 Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche

Die Aufnahme nicht mehr schulpflichtiger Jugendlicher als außerordentliche SchülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen ist *nicht* zulässig.⁹ Auch SchülerInnen, die im *letzten* Jahr des schulpflichtigen Alters in Österreich als *außerordentliche SchülerInnen* eingeschult wurden und vor Ablauf des Unterrichtsjahres *nicht* in den ordentlichen Status übernommen wurden, haben ihre Schulpflicht abgeschlossen und können im darauf folgenden Schuljahr nicht neuerlich als *außerordentliche SchülerInnen* aufgenommen werden. (§ 4 SchUG spricht ausdrücklich von einer *neuerlichen Aufnahme* und nicht von einem *Weiterbesuch*.)

Beispiel: Der/Die ausländische Schüler/Schülerin hat spätestens am 31. August 2008 das 6. Lebensjahr vollendet. Er/Sie ist zu Beginn oder im Lauf des Schuljahres 2016/17 – also im Alter von 14 (2016) oder 15 Jahren (2017) – nach Österreich gekommen, was dem 9. Schuljahr und somit einer altersgemäßen Einstufung in die Polytechnische Schule entspricht. Er/Sie wurde entweder dem Alter entsprechend in die Polytechnische Schule oder in die 4. Klasse der NMS (was eine Rückstufung um ein Jahr bedeutet und zulässig ist) als außerordentliche/r SchülerIn aufgenommen.

6 Eine ausführliche Darstellung der schulrechtlichen Rahmenbedingungen findet sich in der Nr. 1 der Informationsblätter zum Thema Migration und Schule: <http://www.schule-mehrsprachig.at> > Hintergrundinformation > Informationsblätter. Die Neuauflage erscheint demnächst und wird mittels Erlass bekanntgegeben.

7 vgl. Fußnote 6 und BMBF-12.661/0020-III/3/2015.

8 vgl. Fußnote 6.

9 vgl. BMBF-687/0018-III/Pers.Controlling/2015.

Falls der/die SchülerIn die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass er/sie dem Unterricht folgen kann, wird er/sie am Ende des Schuljahres in den ordentlichen Status übernommen und erhält ein Zeugnis mit Noten. In diesem Fall ist die Möglichkeit des freiwilligen Besuchs des 10. Schuljahrs an der NMS bzw. an der Polytechnischen Schule gegeben, wenn die zuständige Schulbehörde und der Schulerhalter zustimmen. Allerdings kommt für diese/n SchülerIn der Besuch von Sprachfördermaßnahmen nicht mehr in Frage, da diese nur von außerordentlichen SchülerInnen in Anspruch genommen werden können.

Wird der/die SchülerIn am Ende des Schuljahres *nicht* in den ordentlichen Status übernommen, erhält er/sie eine Schulbesuchsbestätigung (mit mehreren nicht beurteilten Gegenständen). In diesem Fall ist der freiwillige Besuch des 10. Schuljahrs *nicht* möglich. Diesen Jugendlichen steht die Nutzung außerschulischer Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Verfügung.

4.2.1 Basisbildung – Pflichtschulabschluss

Die Angebote der Initiative Erwachsenenbildung¹⁰ stehen grundsätzlich allen in Österreich wohnhaften Erwachsenen und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache und eventuell vorliegender Schulabschlüsse, offen.

Für junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die in ihrem Herkunftsland die Schule nicht oder nur unregelmäßig besucht haben oder die in einer anderen Schrift alphabetisiert wurden, kommen Kurse der Basisbildung in Betracht, die Sprachkompetenzen, Rechnen, IKT und Lernkompetenz in einem integrierten Vermittlungsansatz anbieten. AbsolventInnen von Basisbildungsangeboten bietet sich in weiterer Folge die Möglichkeit, an Kursen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss teilzunehmen, um den Pflichtschulabschluss zu erlangen. Mit der Pflichtschulabschlussprüfung steigen die Chancen, Zugang zu höherer Bildung oder zu einer Berufsausbildung zu finden.

Alle Bildungseinrichtungen mit entsprechenden Angeboten sind abrufbar unter www.initiative-erwachsenenbildung.at/?id=11.

Derzeit laufen in der Basisbildung zusätzliche Maßnahmen für AsylwerberInnen im Alter von 15 bis 19 Jahren. Dieses Basisbildungsangebot orientiert sich an den Programmdetails der Initiative Erwachsenenbildung und bietet Beratung über Anschlussmöglichkeiten in das österreichische Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Informationen dazu gibt es bei der zentralen Beratungsstelle Basisbildung:

Website: http://www.basisbildung-alphabetisierung.at/no_cache/home/

Alfatelefon: 0800/244-800

E-Mail: office@bildungsentwicklung.com

4.2.2 Berufsschulen

Voraussetzung für den Besuch einer Berufsschule ist der Abschluss eines Lehr- oder Ausbildungsvertrags. Jugendlichen AsylwerberInnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres steht die Ausbildung in so genannten Mangelberufen¹¹ sowie in Berufen mit Lehrlingsmangel¹² offen, die bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) im jeweiligen Bundesland zu erfragen sind. Der Arbeitgeber muss in diesem Fall eine Beschäftigungsbewilligung

10 vgl. <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at>

11 <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/fachkraefte-in-mangelberufen/mangelberufsliste-2016.html>

12 vgl. http://www.asyl.at/fakten_2/Lehrlingerlass.pdf und http://www.asyl.at/fakten_2/2013_lehrlingerlass_ergaenzung.pdf

beim Arbeitsmarktservice beantragen, die für die gesamte Dauer der Lehrzeit und die Behaltspflicht ausgestellt wird. Die überbetriebliche Ausbildung ist für diesen Personenkreis nicht vorgesehen, für asylberechtigte Jugendliche jedoch sehr wohl gegeben.

4.2.3 Weiterführende Schulen

Es spricht nichts dagegen, jugendliche Flüchtlinge, die aus ihrem Herkunftsland eine adäquate Vorbildung mitbringen, in eine allgemein bildende höhere Schule bzw. in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule aufzunehmen. Allerdings sind diese Schularten nicht verpflichtet, außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen.¹³ Zu den Übergangsstufen für Flüchtlinge vgl. Punkt 8.

4.3 Zu beachten

Es darf nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Sprache der Kinder mit (einer) der offiziellen Landessprache(n) und ihr Religionsbekenntnis mit der im Land vorherrschenden Religion identisch ist. Gerade Menschen, die sprachlichen oder religiösen Minderheiten angehören, werden oft besonders verfolgt. So sind Flüchtlingskinder aus Syrien oder dem Irak mitunter keine Moslems, sondern Christen oder Yessiden und sprechen im Familienverband häufig Kurdisch. Es ist also darauf zu achten, sie nicht unhinterfragt dem islamischen Religionsunterricht oder dem muttersprachlichen Unterricht in Arabisch zuzuteilen.

5 Außerordentlicher Status – Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse¹⁴

Da davon auszugehen ist, dass Flüchtlingskinder und -jugendliche in ihrem Herkunftsland keinen Kontakt mit der deutschen Sprache hatten, sind sie grundsätzlich als außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen. Während der Dauer des außerordentlichen Status (für schulpflichtige SchülerInnen maximal zwei Jahre) haben alle diese SchülerInnen – also auch jene, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen – die Möglichkeit, an einer Sprachstartgruppe oder an einem Sprachförderkurs im Ausmaß von elf Wochenstunden teilzunehmen, sofern die erforderliche Gruppengröße erreicht wird.¹⁵ Grundlage für die Planung des Unterrichts sind die regulären Deutschlehrpläne sowie die Bestimmungen für Deutsch als Zweitsprache für die jeweilige Schulart.

Sprachstartgruppen können in geblockter Form sowie klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifend geführt werden.¹⁶ Bei den *Sprachförderkursen*, die an Stelle von oder aufbauend auf Sprachstartgruppen geführt werden können, handelt es sich um ein unterrichts-integratives Angebot.¹⁷

Selbstverständlich können auch außerordentliche QuereinsteigerInnen, die erst im Lauf des Schuljahres in eine österreichische Schule eintreten, einer Sprachstartgruppe oder einem Sprachförderkurs zugeteilt werden.

13 vgl. Punkt 4.1, letzter Absatz und Fußnote 8.

14 vgl. Nr. 1 der Informationsblätter zum Thema Migration und Schule, www.schule-mehrsprachig.at > Hintergrundinformation > Informationsblätter.

15 vgl. § 8e Abs. 1 SchOG im BGBl. I Nr. 56/2016.

16 vgl. § 8e Abs. 2 SchOG im BGBl. I Nr. 56/2016.

17 vgl. § 8e Abs. 3 SchOG im BGBl. I Nr. 56/2016.

An lehrgangs- oder saisonmäßig geführten Berufsschulen umfasst dieses Angebot höchstens vier und an ganzjährig geführten Berufsschulen höchstens zwei Wochenstunden.¹⁸

Der Personalbedarf auf Grund der Anzahl an außerordentlichen SchülerInnen ist von den Schulen im Dienstweg bekanntzugeben, damit für die allfällige Bereitstellung von zusätzlichem Personal gesorgt werden kann.

6 Alphabetisierung

Für Kinder im schulpflichtigen Alter, die weder schreiben noch lesen können und die nie eine Schule besucht haben, wurden in einzelnen Bundesländern bereits Konzepte entwickelt. So werden in Wien schulstandortübergreifende dislozierte Alphabetisierungskurse für SeiteneinsteigerInnen in der Sekundarstufe I abgehalten.¹⁹ Sie finden an zwei aufeinander folgenden Tagen von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Gruppengröße beträgt maximal acht SchülerInnen. In Salzburg (Stadt und Land) wird es wiederum einige »Willkommensklassen« für Kinder, die unsere Schrift erlernen müssen, geben. Weitere Angebote sind bei den Kontaktpersonen für Flüchtlingsfragen bei den Landesschulräten bzw. beim Stadtschulrat für Wien zu erfragen.²⁰

Sollten für die Alphabetisierung von SeiteneinsteigerInnen in der Zweitsprache Deutsch keine entsprechend qualifizierten Lehrkräfte vorhanden sein, kann gegebenenfalls die Anstellung von Personen mit einer Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache und/oder als BasisbildnerIn ins Auge gefasst werden.

Mehrere Pädagogische Hochschulen haben bereits im vergangenen Studienjahr mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten auf die neuen Herausforderungen reagiert.

7 Muttersprachlicher Unterricht

Gerade für Kinder, die sich in einer neuen Umgebung und in der neuen Sprache Deutsch zurechtfinden müssen, ist es enorm wichtig, AnsprechpartnerInnen zu haben, mit denen sie problemlos kommunizieren können. Hier kommt den muttersprachlichen LehrerInnen eine zentrale Rolle zu. Sie sind die erste schulische Anlaufstelle und MittlerIn zwischen Schulpersonal und Flüchtlingskind bzw. seinen Eltern. Ihre verantwortungsvolle Aufgabe umfasst somit weit mehr als die Förderung der Erstsprache.

Auf Grund des gestiegenen Bedarfs wäre der Unterricht für Arabisch, Farsi/Dari und Paschtu (Afghanistan), eventuell auch für Kurdisch (Syrien, Irak), Somali und Tschetschenisch nach Möglichkeit auszuweiten, damit alle SchülerInnen, die bzw. deren Eltern Interesse an einem solchen Unterricht bekundet haben, auch in den Genuss dieses Angebots kommen. Bei der Suche nach geeigneten Personen ist die Arbeitsstelle für Migration und Schule im BMB (elfie.fleck@bmb.gv.at) gerne behilflich.

18 vgl. § 8e Abs. 6 SchOG im BGBl. I Nr. 56/2016.

19 vgl. http://www.sfz-wien.at/images/sfz_img/download/ms/Info_Alpha_NIW.pdf

20 vgl. Punkt 14: Kontaktstellen.

8 Übergangsstufe für Flüchtlinge²¹

Um nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlingen den Einstieg in das österreichische Schulsystem sowie in die Berufswelt zu erleichtern, wurden an ausgewählten berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, verteilt über ganz Österreich, so genannte Übergangsstufen für Flüchtlinge eingerichtet. Zielgruppe dieser Lehrgänge sind asylwerbende Jugendliche im Alter zwischen 16 und 24 Jahren mit einem Pflichtschulabschluss und mit Grundkenntnissen der englischen Sprache.

Der Unterricht findet nach einem eigens entwickelten Curriculum im Ausmaß von 31 Wochenstunden statt, wobei neben einem fachpraktischen Unterricht (Werkstätte, Produktionstechnik, kaufmännisches oder gastronomisches Praktikum) das Hauptaugenmerk auf dem Erlernen der deutschen Sprache liegt, sodass ein Drittel der Stunden auf Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache entfällt. Die Gruppengröße beträgt zwischen 15 und 20 Jugendlichen. Der Lehrgang schließt mit einer Lehrgangsbestätigung ab.

Obwohl die TeilnehmerInnen dieses Lehrgangs schulrechtlich nicht den Status von SchülerInnen haben, besteht für sie bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres die Möglichkeit der Schülerfreifahrt, da die Fahrtkosten aus der Grundversorgung getragen werden.

Im Schuljahr 2016/17 soll dieses Angebot ausgeweitet und erstmals auch an AHS-Standorten eingeführt werden.

9 Soziale Leistungen

9.1 Schulbuchaktion: Bücher und Unterrichtsmaterialien, zweisprachige Wörterbücher

Alle SchülerInnen haben das Recht auf unentgeltliche Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion.

Bücher für Deutsch als Zweitsprache und für den muttersprachlichen Unterricht können *außerhalb* des regulären Höchstbetrags pro SchülerIn im Rahmen eines Sonderlimits bestellt werden.²²

Für zwei- und mehrsprachige SchülerInnen darf außerdem einmal ein zweisprachiges Wörterbuch aus der Schulbuchliste, aus dem Anhang oder als Unterrichtsmittel eigener Wahl bestellt werden, und zwar unabhängig vom Preis des Wörterbuches.²³ Die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ist keine Voraussetzung für den Bezug des Wörterbuchs. Sofern die Wörterbücher nicht in den Schulbuchlisten bzw. im Anhang angeführt sind, werden sie als »DaZ-Wörterbücher« außerhalb des Budgets für Unterrichtsmittel eigener Wahl (UEW) vom zuständigen Finanzamt-Kundenteam bezahlt. Das ist auf einer eigenen Rechnung vom Buchhandel entsprechend zu kennzeichnen.

21 Eine ausführlichere Darstellung der Übergangsstufe findet sich unter <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=365>.

22 vgl. Nr. 4 der Informationsblätter zum Thema Migration und Schule, Vorbemerkung, S. 5 ff., <http://www.schule-mehrsprachig.at> > Hintergrundinformation > Informationsblätter.

23 vgl. Fußnote 22.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Bestellung, etwa wie man die gewünschten Titel ins System eingibt, kann man sich an die Hotline des Bundesrechenzentrums wenden: sba-online@brz.gv.at oder telefonisch 01/711 23 88 30 50.

Da die Schulbuchliste nur wenige zweisprachige Wörterbücher in den (neuen) Migrantensprachen enthält, hat die Arbeitsstelle für Migration und Schule im BMB eine Liste mit den Angeboten verschiedener Verlage erstellt.²⁴

9.2 Schülerfreifahrt

Für AsylwerberInnen, die sich in der Grundversorgung befinden und die Schule besuchen, übernimmt die Firma ORS Service GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres (BMI) die Abwicklung. Die Kosten für die Schülerfreifahrt werden bei Bewilligung vom BMI getragen, wobei es unerheblich ist, ob der/die SchülerIn schulpflichtig oder nicht mehr schulpflichtig ist. Der Selbstbehalt für diese Zielgruppen entfällt. Die Formulare finden sich unter www.orsservice.at/downloads/schuelerfreifahrten. Fragen können an info@orsservice.at oder telefonisch an 01/230 60 36 00 gerichtet werden.

9.3 Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe, finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Laut Schülerbeihilfengesetz 1983 haben anerkannte Flüchtlinge, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen, ab der 10. Schulstufe Anspruch auf Schulbeihilfe. Desgleichen haben anerkannte Flüchtlinge ab der 9. Schulstufe Anspruch auf Heim- und Fahrtkostenbeihilfe, sofern sie eine Polytechnische Schule bzw. eine mittlere oder höhere Schule besuchen. In beiden Fällen gilt, dass die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug einer Beihilfe erfüllt sein müssen.²⁵

Weiters besteht für diese Zielgruppe sowie für asylberechtigte SchülerInnen einer Praxisschule an einer Pädagogischen Hochschule die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an mindestens fünftägigen Schulveranstaltungen.²⁶

Für Asylwerbende, subsidiär Schutzberechtigte und für SchülerInnen, denen das Bleiberecht eingeräumt wurde, besteht kein Anspruch auf die genannten Beihilfen. Es kann ihnen jedoch in Ausnahmefällen eine einmalige außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds des BMB gewährt werden. Hierauf besteht allerdings kein Rechtsanspruch.²⁷

9.4 Teilnahme an Schulveranstaltungen innerhalb der EU²⁸

Damit auch drittstaatsangehörige SchülerInnen, die entweder über keinen Sichtvermerk oder über kein Reisedokument verfügen, an Schulveranstaltungen in einem EU-Mitgliedsstaat teilnehmen können, wurde durch einen EU-Ratsbeschluss die so genannte »Liste der Reisenden« als Sichtvermerk ersatz bzw. als Reisedokument ersatz geschaffen. Diese Liste kann beim ÖBV (service@oebv.at) zum Preis von € 1,95 versandkostenfrei angefordert werden.

Auf AsylwerberInnen sind diese Bestimmungen nicht anzuwenden. Wenn es sich jedoch um Personen handelt, denen die Flüchtlingseigenschaft oder die subsidiäre Schutzberechtigung bereits zuerkannt wurde, kann die Liste der Reisenden herangezogen werden.

24 Demnächst auf <http://www.schule-mehrsprachig.at>

25 vgl. <http://www.schuelerbeihilfe.at>

26 vgl. Rundschreiben Nr. 6/2014 (https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2014_06.html).

27 vgl. § 20a Schülerbeihilfengesetz 1983.

28 vgl. Rundschreiben Nr. 5/2009 vgl. Rundschreiben Nr. 5/2009 (https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2009_05.html).

10 Unterstützende Maßnahmen

Die meisten Flüchtlingskinder und -jugendlichen sind durch ihre Erlebnisse im Herkunftsland und während der oft Monate dauernden Flucht traumatisiert. Viele konnten auf Grund von Krieg und Bürgerkrieg, Armut und mangelnder Infrastruktur keine Schule besuchen oder mussten diese vorzeitig verlassen.

Die Schule in Österreich bietet erstmals oder seit langer Zeit wieder einen geschützten Raum mit einem geregelten Tagesablauf. Dadurch können sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen in einem angstfreien Umfeld auf die neue Sprache Deutsch und auf das schulische Lernen einlassen.

Allerdings brauchen die Verarbeitung der Fluchterfahrung und das Zurechtfinden in der neuen Lebenswelt viel Zeit und psychische Energie. Traumatisierung äußert sich mitunter in Verhaltensauffälligkeiten und gesteigerter Gewaltbereitschaft, kann aber auch zu Verweigerung und Rückzug führen.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele junge Flüchtlinge auf Grund der Verlegung in ein anderes Quartier oft von einem Tag auf den anderen die Schule wechseln müssen, sodass sich für die betreffenden Schulklassen eine teilweise hohe Fluktuation ergibt. Das bedeutet nicht nur eine organisatorische Herausforderung für die Schulen, sondern stellt auch für MitschülerInnen und LehrerInnen eine emotionale Belastung dar.

Da von den Lehrkräften allein nicht erwartet werden kann, all diese Probleme adäquat zu bearbeiten, ist die Zusammenarbeit mit entsprechendem Unterstützungspersonal (BeratungslehrerInnen, SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, gegebenenfalls DolmetscherInnen) erforderlich.

10.1 Schulpsychologie – Bildungsberatung

In Hinblick auf die zahlreichen Herausforderungen wurden von der Schulpsychologie – Bildungsberatung bundesweit folgende, die Schulen bei der Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen unterstützende Maßnahmen gesetzt:

- Konzipierung, Aufbau, Organisation und fachliche Betreuung des Projekts »Mobile interkulturelle Teams« (vgl. 10.2)
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Schulpsychologie – Bildungsberatung (einschließlich der MitarbeiterInnen der mobilen interkulturellen Teams)
- Einrichtung eines speziellen Informationsportals für alle psychosoziale BeraterInnen im Schulbereich unter www.schulpsychologie.at/asylsuchende
- Aufbau einer Wissensbasis für Schulen und BeraterInnen im Hinblick auf spezifische Aspekte bzw. besondere Herausforderungen bei der Unterstützung und Förderung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in den Bereichen Bildungsberatung und Berufsorientierung, Verhinderung frühzeitigen Schulabbruchs, Begabungs- und Begabtenförderung sowie Gewaltprävention einschließlich Prävention von und Umgang mit ideologisch oder religiös motiviertem Extremismus. Entsprechende Hinweise dazu findet man ebenfalls auf der Website www.schulpsychologie.at/asylsuchende.

10.2 Mobile interkulturelle Teams (MIT)

LehrerInnen, die Flüchtlingskinder in ihrer Klasse betreuen, stehen vor großen Herausforderungen. Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder beim Lernen anzuleiten und zu begleiten und all jenen Kindern, die es brauchen, auch sprachliche Unterstützung anzubieten. Im Bereich der gerade für Kinder mit Fluchterfahrung notwendigen psychosozialen Betreuung und bei der Aufgabe, die Integration dieser Kinder zu fördern und ein positives Klassen- und Schulklima herzustellen, benötigen Lehrkräfte oftmals Unterstützung durch spezielle Fachkräfte.

Diese Aufgabe übernehmen seit April 2016 mobile interkulturelle Teams, die in der Regel aus je einem Psychologen/einer Psychologin, einem/einer SozialarbeiterIn und einem Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin bestehen, die meist auch eine der Herkunftssprachen der Kinder sprechen und unter der Fachaufsicht der Schulpsychologie zu deren Verstärkung sowie fachlich-inhaltlichen Erweiterung tätig sind. Nähere Informationen unter www.schulpsychologie.at/asylsuchende.

Für die mobilen interkulturellen Teams wurde eine Schulungsmappe zusammengestellt, die auch Lehrkräften zur Lektüre empfohlen wird. Neben Informationen zu Fluchtgründen, zum Asylverfahren und zur Grundversorgung wird auch das Thema »Trauma bei Kindern« behandelt. Ergänzt wird die Handreichung durch die Darstellung von unterstützenden Maßnahmen (z. B. Sprachförderkurse, Übergangsstufe an BMHS) und durch eine Übersicht über die Aufgabenfelder der mobilen interkulturellen Teams (Download unter www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/schulpsychologie/Handreichung_MIT.pdf).

10.3 Schulberatungsstellen für MigrantInnen²⁹ und Schulservicestellen³⁰

Diese Stellen erteilen Schulen, LehrerInnen, aber auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Auskünfte zu schulrechtlichen und schulorganisatorischen Fragen. Sie stehen in engem Kontakt mit der Schulaufsicht und mit der Schulpsychologie – Bildungsberatung im jeweiligen Bundesland.

10.4 Österreichisches Jugendrotkreuz

Das Österreichische Rote Kreuz und das Österreichische Jugendrotkreuz verfügen über langjährige Erfahrung bei der Erfüllung humanitärer Aufgabenstellungen. Das Österreichische Jugendrotkreuz kann über seine jeweiligen Landesleitungen (Landes- und PflichtschulinspektorInnen) als wichtige Kontaktstelle fungieren, wenn betreute Kinder und Jugendliche schulpflichtigen Alters in den Unterricht nächstgelegener Schulen aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus stellt das Jugendrotkreuz für seine SchulleiterInnen und für weitere interessierte Lehrpersonen Materialien und Informationen für den Unterricht bereit, um grundlegende Informationen über bewaffnete Konflikte, Flucht und Vertreibung, Asyl und Asylsuchende anzubieten (www.jugendrotkreuz.at).

10.5 Betreuung von Flüchtlingskindern durch schulfremde Personen: Haftung

Es spricht nichts dagegen, wenn Schulleitungen schulfremde Personen, die sich zur Betreuung von Flüchtlingskindern in Schulen zur Verfügung stellen, mit deren Betreuung beauftragen, wenn sie diese Personen für geeignet halten, die damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen.³¹

29 vgl. <https://www.bmb.gv.at/schulen/service/schulinfo/schulservicestellen.html>

30 https://www.bmb.gv.at/schulen/service/schulberatungsstellen_migrant_inn_en.pdf?5i84ay

31 vgl. BMBF-10.010/0112-III/11/2015.

10.6 Beratungsstellen und private Initiativen

Relevante Links zu Beratungs- und Informationsstellen in ganz Österreich stehen unter <http://www.asyl.at/adressen/beratung.htm> zur Verfügung. Es kann je nach Bedarf und Interesse nach Bundesländern oder nach Themen (etwa unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Psychotherapie) gesucht werden.

In zahlreichen Gemeinden haben sich Menschen zusammengefunden, um Flüchtlingen das Leben in Österreich und die Eingliederung in die österreichische Gesellschaft zu erleichtern. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ergänzt die Aktivitäten offizieller Einrichtungen auf sinnvolle Weise.

Eine Liste mit regionalen Initiativen zur Unterstützung von Asylwerbenden findet sich auf der Website der Asylkoordination Österreich (<http://www.asyl.at/adressen/initiativen.htm>) sowie unter <http://www.sosmitmensch.at/site/home/article/1041.html>.

11 Flucht und Asyl als Thema der Politischen Bildung

Flucht und Migration sind Themen der Politischen Bildung. Aktuelle gesellschaftliche Debatten rund um Fluchtbewegungen sind auch für Kinder und Jugendliche in den Zielländern präsent. Und zahlreiche Schülerinnen und Schüler sind selbst Flüchtlinge oder durch die eigene Familiengeschichte betroffen.

Die vielfältigen politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkte von Flucht können im Rahmen des Unterrichtsprinzips »Politische Bildung« in allen Unterrichtsgegenständen bearbeitet werden.

Lehrkräfte werden bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe vom BMB durch Begleitmaßnahmen unterstützt. Unter Berücksichtigung gültiger Leitlinien, wie sie etwa im Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung festgeschrieben sind, stellt die Serviceeinrichtung »Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule« im Auftrag des BMB Materialien und andere Unterstützungsangebote für den Unterricht bereit: <http://www.politik-lernen.at/themen> → Flucht und Asyl.

Weiters bietet der Schülerwettbewerb »Politische Bildung« die Gelegenheit, sich beim offenen Thema »Politik brandaktuell« mit gegenwärtigen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Für die Bearbeitung von Flucht und Migration in der Vergangenheit kann auf die weitreichende Arbeit von [_erinnern.at_](http://www._erinnern.at_) verwiesen werden. Nicht zuletzt wird die schulische Befassung auch in relevanten benachbarten Disziplinen – wie der Medienbildung – wirksam.

12 Materialien und Unterstützungsangebote im Bereich »Sprachliche Bildung«

Die Anwesenheit von Neuankömmlingen, die sich noch nicht auf Deutsch verständigen können, stellt auch in sprachdidaktischer Hinsicht eine Herausforderung für alle PädagogInnen dar.

Bei der Umsetzung von sprachlicher Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit – sowohl was die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts als auch was die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit betrifft – werden Lehrkräfte vom BMB durch Begleitmaßnahmen unterstützt.

Das Österreichische Sprachenkompetenzzentrum (ÖSZ)³² stellt im Auftrag des BMB Materialien und andere Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel:

- LehrerInnen aller Gegenstände können die bildungssprachlichen Kompetenzen ihrer SchülerInnen durch einen sprachsensiblen Unterricht unterstützen. Unterrichtsmaterialien für die Volksschule und die Sekundarstufe I sowie eine Praxisbroschüre mit Grundlagen zur Methodik/Didaktik, aber auch Fort- und Weiterbildungsangebote sind auf der Plattform <http://www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht> zu finden.
- Für Kinder im Kindergarten und am Übergang zur Volksschule wurde ein vielseitig einsetzbares Faltplakat entwickelt, das zahlreiche Impulse für eine sprachensible Gestaltung des Kindergarten- und Volksschulalltags enthält. Gratis-Download unter <http://www.oesz.at/puma>.
- Das KIESEL-Paket³³ bietet Unterrichtsmaterialien, Spiele, Sprachvergleiche und Hörbeispiele für eine Entdeckungsreise durch die Welt der Sprachen. Die einzelnen Bände stehen unter http://oesz.at/OESZNEU/main_01.php?page=0151 kostenlos zum Download bereit.

32 vgl. <http://www.oesz.at>

33 KIESEL steht für Kinder entdecken Sprachen.

13 Publikationen und Links (Auswahl)

13.1 Links

- <http://www.schule-mehrsprachig.at>
- www.schulpsychologie.at/asylsuchende

Beide Websites bieten im Zusammenhang mit der schulischen Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen eine Fülle an wissenswerten Informationen, weiterführenden Links und Literaturempfehlungen. Daher werden im Folgenden nur einige wenige Publikationen exemplarisch vorgestellt.

13.2 Basisinformationen für Flüchtlinge und alle, die mit ihnen arbeiten

- BMBF (Hg.): Willkommen in der österreichischen Schule: Der Folder vermittelt kompakte Informationen für Menschen, die sich erst seit Kurzem in Österreich aufhalten. Auf Deutsch und in elf weiteren Sprachen.
- BMBF (Hg.): Schule verstehen. Kommunikationshilfen für Eltern. In acht Sprachen jeweils mit Deutsch kombiniert.
- BMBF (Hg.): Bildungswege in Österreich: Übersicht über das gesamte Bildungswesen von der Volksschule bis zur Erwachsenenbildung. Auf Deutsch und in fünf weiteren Sprachen.

Diese Publikationen können kostenlos (auch ohne Versandkosten) über den Publikationenshop des BMB (<http://pubshop.bmbf.gv.at/>) bezogen werden.

- Österreichisches Rotes Kreuz (Hg.): Angekommen! Ein Ratgeber für Flüchtlinge. Wien, 2016. Auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Dari. Kostenlose Bestellungen bei: <http://www.rotekreuz.at/migration-suchdienst/migration-angebote/fragen-und-antworten-zum-leben-in-oesterreich/ansprechpartner/>
- BMBF (Hg.): Nr. 1 der Informationsblätter zum Thema Migration und Schule: Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Gesetze und Verordnungen. Mittlerweile ein »Klassiker« ist das Heft ein unerlässliches Nachschlagewerk für Schulaufsicht, SchulleiterInnen und Lehrkräfte (wird jährlich aktualisiert). Kostenlos erhältlich bei der Arbeitsstelle für Migration und Schule: elfie.fleck@bmb.gv.at

13.3 Hintergrundwissen

- UNHCR (Hg.): Flucht und Trauma im Kontext Schule. Handbuch für PädagogInnen. Wien 2015. Die Broschüre kann unter ausvie@unhcr.org kostenlos bestellt werden.
- BMBF (Hg.): Integration von schulpflichtigen AsylwerberInnen, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Schulungsmappe für Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Wien 2016.
- Zentrum *polis* (Hg.): *polis* aktuell: Flucht und Asyl. Nr. 5/2015. Download/Bestellung: www.politik-lernen.at/polisaktuell
- Servicestelle BAOBAB (Hg.): Globales Lernen im Unterricht: Flucht, Diversität und Sprachförderung. Nr. 2/2015.

Alle diese Publikationen stehen auch auf der Website <http://www.schule-mehrsprachig.at> in der Rubrik Aktuelles → Flucht/Asyl zum Download bereit.

- UNHCR/ÖIF (Hg.): Aufbrechen, Ankommen, Bleiben. Bildungsmaterial zu Flucht und

Asyl. 3. aktualisierte Auflage, Wien 2015. Die Broschüre kann unter ausvie@unhcr.org kostenlos bestellt werden.

13.4 Für den Unterricht – für die SchülerInnen

- TRIO-Sondernummer »Hallo Österreich!« mit Texten, Rätseln, Auszählreimen und Comics auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Dari. Kostenlos zu beziehen über <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=373>. Eine weitere Sondernummer wird im Herbst 2016 erscheinen.
- Nr. 4 der Informationsblätter zum Thema Migration und Schule: Auszug aus der Schulbuchliste. Hier finden sich alle Lehrwerke für Deutsch als Zweitsprache aus den Schulbuchlisten.
- Arbeitsblätter, Lernspiele, zahlreiche Anregungen für den Unterricht, Hinweise auf relevante Verlage und vieles mehr bietet die Linksammlung unter http://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/hintergrundinfo/7daz-internet-tipps-katharina-lanzmaier.pdf.
- Weitere Empfehlungen zu Lehrwerken für den Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht finden sich unter <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=368>.

14 Kontaktstellen

Im September 2015 wurde Mag. Terezija Stoitsits zur Flüchtlingsbeauftragten der Frau Bundesministerin ernannt. Sie ist Ansprechperson für Fragen der schulischen Bildung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen. In dieser Funktion steht sie in regelmäßigem Kontakt mit verschiedenen Stellen im BMB, mit anderen Ministerien, mit den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien, mit den Pädagogischen Hochschulen sowie mit Hilfsorganisationen und NGOs.

Bei den Landesschulräten bzw. beim Stadtschulrat für Wien stehen ebenfalls Kontaktpersonen im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern zur Verfügung.

Burgenland	LSI Mag. Karin Vukman-Artner	karin.vukman-artner@lsr-bgld.gv.at
Kärnten	LSI Dr. Dagmar Zöhrer	dagmar.zoehrer@lsr-ktn.gv.at
Niederösterr.	LSI Maria Handl-Stelzhammer	maria.handl-stelzhammer@lsr-noe.gv.at
Oberösterr.	PSI HD Dipl. Päd. Werner Schlögelhofer	werner.schloegelhofer@lsr-ooe.gv.at
Salzburg	LSI Mag. Josef Thurner, BEd.	josef.thurner@lsr-sbg.gv.at
Steiermark	Dr. Josef Zollneritsch	josef.zollneritsch@lsr-stmk.gv.at
Tirol	Nataša Maroševac	n.marosevac@lsr-t.gv.at
Vorarlberg	LSI Günter Gorbach	guenter.gorbach@lsr-vbg.gv.at
Wien	Patrick Wolf, MA	patrick.wolf@ssr-wien.gv.at

Darüber hinaus steht die Arbeitsstelle für Migration und Schule (Abt. I/4) im BMB für Auskünfte per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

